

Positionen Gesundheit



Gesundheitskosten als ständige steigende Grösse belastet viele Patient/innen zunehmend bei gleichzeitig wachsenden Ausgaben der öffentlichen Hand für diesen Sektor. Die FDP setzt auch in diesem Sektor auf den Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Leistungserbringern. Wo sinnvoll sollen aber auch Zusammenschlüsse gefördert werden. Vorrang hat allerdings die Verselbständigung kantonseigener Spitäler. Gleichzeitig sollen aber auch Anreize für effizientes Verhalten der Patienten (z.B. mehr ambulante Behandlungen) geschaffen werden und Prämienverbilligungen den wirklich Bedürftigen vorbehalten bleiben.

Herausforderungen

- Die Nachfrage nach medizinischen Leistungen steigt stetig. Dies aus drei Gründen: Alterung der Bevölkerung, medizinischer Fortschritt und steigende Ansprüche der Bevölkerung an die Versorgung.
- Die Kosten des Gesundheitswesens im Bereich KVG steigen seit Jahren überproportional zum Wachstum der Gesamtwirtschaft.
- Dem Gesundheitssystem mangelt es an Transparenz, zum Beispiel in Bezug auf die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung, oder auch in Bezug auf die finanziellen Anreize für die Leistungserbringung.
- Widersprüchliche Rollen des Kantons als Regulator, Finanzierer von Leistungen und Eigentümer von Spitätern.

- Im Ärzte- und Pflegebereich zeichnet sich ein demographisch und gesellschaftspolitisch bedingter Fachkräftemangel ab, welcher die Versorgungssicherheit gefährdet. Der Trend zur Akademisierung der Pflegeberufe verschärft das Problem weiter. Die Nachfrage wird heute vor allem mit der Zulassung von ausländischen Fachkräften gedeckt. Ausserdem ist eine hohe Aussteigerquote zu verbuchen (oft wegen administrativer Lasten, womit die Zeit für die Patientenbetreuung fehlt).
- Die Erbringung von Leistungen (Ärzte, Spitäler) wird immer professioneller, das Angebot wird mehr und mehr zentralisiert erbracht (Stichwort HSM).

Forderungen

Eine Gesundheitsversorgung, die sich an den Bedürfnissen ausrichtet und die bezahlbar ist

1. Wettbewerb („gleich lange Spiesse“) und Kooperationen unter den privaten und öffentlichen Leistungserbringern müssen gefördert werden. Es darf keine Überfrachtung der kantonalen Leistungsaufträge mit Anforderungen geben und Zusammenschlüssen von Spitälern und weiteren Leistungserbringern sind zu prüfen.
2. Die kantonale Spitalplanung muss unter Wahrung grösstmöglicher unternehmerischer Freiheiten der privaten und öffentlichen Leistungserbringer weiterentwickelt werden mit dem Ziel, die Behandlungsqualität zu steigern und Ineffizienzen zu reduzieren. Es müssen neue Konzepte in der Langzeitpflege von chronisch Kranken und älteren Pflege- und Betreuungsbedürftigen mit ambulanten und flankierenden Massnahmen gefördert werden (Spitex, Case Management, Familien- und Angehörigenbetreuung, Demenzbetreuung).
3. Die hochspezialisierte Medizin (HSM) muss im Kanton Zürich unter Berücksichtigung öffentlicher und privater Leistungserbringer gestärkt werden.
4. Der Kanton soll sich in Qualitäts- und Wirtschaftlichkeits-Initiativen wie Health Technology Assessment (HTA) engagieren.

Ineffizienzen und Fehlanreize korrigieren

1. Es sind Anreize für effizientes Verhalten der Patienten zu schaffen (zum Beispiel mehr ambulante Behandlungen, Aufsuchen von Privatärzten, Depot bei Behandlung in Notfallstationen der Spitäler).
2. Die Effizienz der Versorgungskette soll gesteigert werden, zum Beispiel durch Vermeidung von Doppelspurigkeiten, unnötiger Untersuchungen sowie Optimierung ambulanter und stationärer Behandlung. Die Strategie eHealth Schweiz muss im Kanton Zürich konsequent umgesetzt werden.
3. Die individuelle Prämienverbilligung (IPV) muss reformiert werden mit dem Ziel, die Gesamtkosten zu senken. Sie muss auf die wirklich bedürftigen Menschen beschränkt werden.
4. Die Pflegefinanzierung muss mittels besserer Überprüfung von Wirtschaftlichkeit und Qualität der Pflegeheime sowie mittels Überprüfung der Wirksamkeit des Normkostenansatzes verbessert werden.

Transparenz und Wettbewerb steigern

1. Die Versorgungsforschung muss gefördert werden, um Qualität und Preise von Leistungen und Leistungserbringern vergleichbar zu machen (Kostenbenchmarks).
2. Die Eigenverantwortung der Patienten soll durch geeignete Massnahmen gefördert werden, zum Beispiel durch transparente Publikation von Qualitätsdaten und dem Aufbau unabhängiger Informationsplattformen für die Bevölkerung.
3. Wir fordern die Verselbstständigung der kantonseigenen Spitäler, sie sollen mehr Verantwortung und Autonomie erhalten.

Fachkräfte richtig ausbilden und stufengerecht einsetzen

1. Mit geeigneten Anreizen soll für Ärzte und Pflegende die Attraktivität der Arbeit in Randregionen und die Attraktivität einer Ausbildung in personell unterversorgten Fachgebieten (zum Beispiel Psychiatrie) erhöht werden. Die Pflegeausbildung muss gestärkt werden, indem sie stärker am Bedarf ausgerichtet wird. Die verschiedenen Ausbildungsstufen müssen durchlässiger sein, die Kapazitäten müssen erhöht werden.
2. Die historisch gewachsene Kompetenzordnung im Gesundheitswesen muss modernisiert, neue Berufsbilder wie beispielsweise die Advanced Practice Nurses müssen gefördert werden.
3. Ärzte und Pflegende müssen von nichtmedizinischen, administrativen Aufgaben durch prozessorientierte Arbeitsteilung entlastet werden. Dabei hilft unter anderem die Informationstechnologie im stationären und im ambulanten Bereich.

Ein exzellentes Gesundheitswesen als Wirtschaftsfaktor

1. Die Stärkung der hochspezialisierten Medizin (HSM) im Kanton Zürich ist eine Dienstleistung am Patienten sowie Innovationstreiberin und bedeutender Wirtschaftsfaktor